

Protokoll KJB Treffen zur weiteren Planung des Jugendforums

Wann: 20.02.2023 von 18:30 – 20:00 Uhr

Wo: GSH

Leitfrage: Was müssen wir heute klären, damit ich weiß wie wir als Jugendforum arbeiten?

Nr.	Fragen	Infos und Vereinbarungen des Treffens	To-Do's
1	Wie machen wir Werbung?	K Das muss geklärt werden. Idee: Plakate erstellen und überall aushändigen, Newsletter über die SV.	Klärung auf der KJB Sitzung
2	Wie animieren wir Jugendliche zur Teilnahme?	K Siehe Nr. 1.	
3	Wann treffen wir uns? Wann treffen wir Entscheidungen über Zu- / Absagen?	V Bei wenigen Projektanträgen in den KJB Sitzungen (z.B. 1 Antrag in einer Sitzung). Ansonsten werden gesonderte Termine vereinbart.	
4	Oberste/unterste Schmerzgrenze?	V Keine Obergrenze - Gute Projekte könnten sich dann möglicherweise nicht bewerben Interessierte stellen ein Finanzierungs- und Ausgabenplan und belegen ihre Ausgaben.	
5	Wer darf bei uns Projektförderungen erhalten?	I Junge Menschen unter 27 Jahren und Einrichtungen/Einzelpersonen/Träger, welche Projekte mit Beteiligung junger Menschen durchführen wollen (z.B. OKJA, Jugendverband).	Können Lehrer*innen und Eltern stellvertretend für Minderjährige den Antrag stellen? Patrick klärt das.
6	Wie und mit welchen Unterlagen wird sich beworben?	V Die Interessierten stellen ein Projektantrag. Das Formular ist angelehnt an das Projektantragsformular des Initiativfonds (Erwachsene).	Patrick überarbeitet das Formular. Auf der nächsten KJB Sitzung wird darüber gesprochen.
7	Wie wird die Entscheidung gefällt?	V Die Entscheidungen werden in den KJB Sitzungen oder in extra Terminen gefällt. Die Interessierten stellen einen Antrag und stellen ihre Projektidee den KJB Mitgliedern persönlich vor.	
8	Umsetzbarkeit von Projekten?	K Wurde nicht thematisiert.	
9	Wer bekommt wie viel Geld?	V Es wird keine Obergrenze gesetzt. Der KJB achtet im Förderzeitraum darauf, dass die Ausgaben notwendig sind und genug Projekte gefördert werden können.	
10	Auswahlkriterien?	V Keine Kriterien. Grundlage sind die Ziele des Programms.	
11	Kommunikation nach außen – zeigen, was wir machen	I Siehe Nr. 1.	

12	Welche Probleme wollen wir angehen?	K	Wurde nicht thematisiert.	
13	Finanzielle Möglichkeiten	I	Für je Förderjahr können bis zu 13.900€ über den Jugendfonds beantragt werden. Zur Hälfte für öffentliche Träger (KJB, OKJA, Schulsozialarbeit, etc.), die andere Hälfte für freie und private Träger (Vereine, Initiativen, Einrichtungen) und Einzelpersonen.	
14	Machen wir eigene Projekte?	K	Wurde nicht thematisiert.	
15	Welche Informationen erhalten wir über die Projekte nach Bewilligung?	I	Patrick kann den KJB informieren. Die Frage ist offen, welche Informationen gewünscht sind.	
16	Wie wird das Geld verwaltet?	I	Das macht die Stadtverwaltung.	
17	Besteht Interesse für das Programm?	K	Wurde nicht thematisiert.	
18	Wer entscheidet alles mit? Nur der KJB?	I	Der KJB entscheidet als Jugendforum über die Anträge. Patrick und auch Timo können beraten.	
19	Wie macht man auf das Projekt aufmerksam?	K	Siehe Nr. 1	
20	Welche Altersgruppe?	I	Zielgruppe: Junge Menschen unter 27 Jahren.	
21	Was sind no-go's?	I	Projekte, die den Grundsätzen des Bundesprogramms widersprechen; Projekte, die über andere Programme gefördert werden (können); Projekte die nicht von und/ oder für junge Menschen sind.	
22	Über welchen Weg erhalten wir die Bewerbungen?	I	Patrick empfängt die Anträge. Er berät und unterstützt die Antragssteller*innen, damit der KJB dann einfacher Entscheidungen treffen kann. Patrick leitet dann die Anträge rechtzeitig an die KJB Mitglieder.	
23	Dürfen Minderjährige einen Antrag stellen?	V	Es braucht für die Projektmittel eine geschäftsfähige Person oder eine Institution. Vorschlag: Wenn Minderjährige ein gutes Projekt durchführen wollen, dann kann der KJB den Antrag stellen. Die Gruppe wird miteinbezogen.	

Legende

I = Info

V = Vereinbarung

K = Klärungsbedarf